

Ihre Chance als

MEISTER/IN

Tischler

Wir bereiten Sie auf die
Meisterprüfung vor!



**MEISTERSCHULE
FÜR HANDWERKER
KAISERSLAUTERN**

Am Turnerheim 1
67657 Kaiserslautern
Tel. +49 (0) 631 3647-405
Fax +49 (0) 631 3647-404

**BEZIRKS
VERBAND
PFALZ**



W
W
W
W
M
H
H
K
K
K
L
L
D
E

Vorbereitung auf die Meisterprüfung für das

TISCHLERHANDWERK

WEITERBILDUNGSZIEL

Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Tischler-Handwerk in den Teilen I – IV

WEITERBILDUNGSINHALTE

Der Bildungsgang hat das Ziel, die Teilnehmer/innen zu befähigen, einen handwerklichen Tischlerbetrieb selbstständig zu führen, Leitungsaufgaben in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft, Personalführung und Personalentwicklung wahrzunehmen, Qualitätsmanagement als Grundlage aller betrieblichen Abläufe einzusetzen, die Ausbildung durchzuführen sowie die berufliche Handlungskompetenz umzusetzen und an Bedarfslagen in diesen Bereichen anzupassen.

Dazu werden Fertigkeiten zur Durchführung eines Kundenauftrags in Entwurf, Planung, Kalkulation und Ausführung sowohl unter Beachtung traditioneller Techniken als auch unter Einsatz moderner digitaler Fertigungstechnologien erarbeitet. An praktischen Problemstellungen werden funktionsorientierte fachkompetente Entscheidungen über Gestaltung, Materialauswahl und Konstruktion entwickelt.

WEITERBILDUNGSDAUER

Vollzeit: 1 Schuljahr

Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz

AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

Abgeschlossene Gesellenprüfung

SCHULGELD/KOSTEN/WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG

- Schulgeld wird nicht erhoben. Kosten entstehen für Lern- und Arbeitsmittel sowie evtl. Schulfahrten.
- Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren der Teile I bis IV an der Handwerkskammer Pfalz.
- Weiterbildungsförderung nach Antragsstellung bei entsprechender Behörde möglich.

ANMELDEVERFAHREN

Anmeldeschluss: jährlich bis zum 1. März

- Amtlich beglaubigte Fotokopien des Gesellenbriefes mit Prüfungsergebnis, der Abschlusszeugnisse der allgemeinbildenden Schule und der Berufsschule.

Bewerbungen nach dem 1. März können nur noch bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

MEISTERPRÜFUNG

Meisterprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer in den Teilen I bis IV.

Nach der bestandenen Meisterprüfung unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung an Fachhochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz.